

# Nominierungsleitfaden 2022

## Nationalmannschaft Elite

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paralympischen Committees

# Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches .....	3
2	Nominierungskommission .....	3
3	Nominierungsvoraussetzungen .....	3
3.1	Athletinnen und Athleten .....	3
3.2	Trainerinnen und Trainer .....	4
4	Mannschaftsbildungsprozess .....	4
4.1	Grundsätzliches .....	4
5	Weltmeisterschaft Racice (CZE) 18.-25.09.2022 und Europameisterschaft München (GER) 11.-14.08.2022 .....	6
5.1	Nominierungskriterien .....	6
5.2	Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe .....	6
5.3	Nominierung .....	7
5.4	Unmittelbare Wettkampfvorbereitung .....	7
5.5	Finanzierung .....	8
5.5.1	Olympische Bootsklassen .....	8
5.5.2	Nichtolympische Bootsklassen .....	8
6	Anhang .....	9
6.1	Jahresplanung 2022 Zielwettkämpfe Europameisterschaft München (GER) und Weltmeisterschaft Racice (CZE) .....	9

## 1 Grundsätzliches

Die Prinzipien der Mannschaftsbildung müssen mit den grundsätzlichen Zielstellungen des Leistungssportkonzepts 2021-2024 und den jährlichen Vorbereitungsplänen des Nationaltrainers übereinstimmen.

Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die endgültigen Entscheidungen über die Nominierungen trifft in allen Altersklassen die Nominierungskommission.

Die Nominierungskommission hat unter bestimmten Umständen (Krankheit, Verletzung, nicht erfüllte Ergometer-Norm etc.) das Recht, eine „Wildcard“ zu verteilen. Die Vergabe der Wildcard basiert auf individueller Leistungsentwicklung, vergangenen Leistungen und Tests.

## 2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vizepräsident Leistungssport
- Sportdirektor
- Nationaltrainer
- Zuständiger Disziplintrainer (bei Nominierung Nationalteam Elite und ggf. U23)

Die Nominierungskommission hat das Recht, Athleten mit erfüllten Selektionskriterien für die Nationalmannschaft und Verbandstrainingslager zu nominieren.

Für die öffentliche Bekanntmachung ist der Nationaltrainer zuständig.

## 3 Nominierungsvoraussetzungen

### 3.1 *Athletinnen und Athleten*

Alle Athletinnen und Athleten, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- Gültige sportmedizinische Untersuchung im gleichen Kalenderjahr wie angestrebte FISA EM/WM
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für SportlerInnen im Leistungssport (unter [aktiv.nada.at](http://aktiv.nada.at))
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Mitarbeit in der ÖRV-Trainingsdatendokumentation
- Teilnahme an ÖRV-Verbandstrainingslagern

### 3.2 *Trainerinnen und Trainer*

Alle Trainerinnen und Trainer, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende

Voraussetzungen erfüllen:

- Mitarbeit im leistungssportlichen Verbundsystem
- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- mind. Instruktor-Ausbildung Rudern
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für TrainerInnen im Leistungssport (unter [aktiv.nada.at](http://aktiv.nada.at))
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex und Abgabe der Strafregisterbescheinigung

Die Nominierung von Trainerinnen und Trainern zum internationalen Einsatz im Rahmen der Rudernationalmannschaft hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der betreuten Athletinnen und Athleten
- Leistungsstärke der betreuten Athletinnen und Athleten
- Erfolgsaussichten der nominierten Mannschaft
- Bei Großbooten internationale Erfahrungen und Erfolge

Eine exakte Festlegung und Gewichtung der Kriterien kann bei der Nominierung der Trainerinnen und Trainer für die Nationalmannschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung fällt die Nominierungskommission anhand genannter Kriterien.

## 4 **Mannschaftsbildungsprozess**

### 4.1 *Grundsätzliches*

Der Mannschaftsbildungsprozess bildet den höchstmöglichen Standard an **Fairness, Transparenz** und **Planbarkeit**. Um die Klarheit zu verstärken und den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, folgt der Mannschaftsbildungsprozess in allen Altersklassen den gleichen Grundsätzen.

Zu Beginn jeder Saison wird im Herbst je ein Nominierungsleitfaden mit den Einzelheiten (u.a. Termine der Maßnahmen, Mindestanforderungen, Finanzierung) für den Weg in die Nationalmannschaften Elite, U23 und U19 vom ÖRV veröffentlicht. Die Details zur Bildung der Nationalmannschaft werden jährlich überarbeitet, aktualisiert und auf die bevorstehende Saison angepasst.

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, die den Weg in die Nationalmannschaft beschreiten wollen, sind selbst dazu verpflichtet, sich über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und an den Selektionsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Mannschaftsbildungsprozess ist ein integraler Bestandteil der Saisonvorbereitung und besteht bei allen Nationalmannschaften aus folgenden Kernelementen:

1. Vorbereitungstests: Herbstlangstrecke und Herbstergometertests
2. Vorbereitungsphase: Verbandstrainingslager und -maßnahmen
3. **Qualifikationsphase:**
  - 3.1. **Individualtestungen** (Frühjahrslangstrecke, 2000m Ergometertest, Indoor ÖM, Kleinbootüberprüfung)
  - 3.2. **Mittel- und Großboottestungen**
4. Nationale Nominierung
5. Internationale Nominierung

Nachstehend werden Anmerkungen zu dem Mannschaftsbildungsprozess aufgelistet. Abhängig von der anstehenden Saison können diese im gültigen Nominierungsleitfaden ergänzt werden.

Anmerkungen:

1. Die Qualifikationsphase ist das Schlüsselement der Mannschaftsbildung aller Bootsklassen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
2. Die Vorbereitungstests sind ein wichtiger Bestandteil der Mannschaftsbildung aller Mittel- und Großboote. Die Ergebnisse der Vorbereitungstests werden zur Mannschaftsbildung herangezogen.
3. Für die Bildung von Mittel- und Großbooten wird anhand der Ergebnisse der Individualtestungen ein größerer Kaderkreis festgelegt, aus dem die Mannschaften in weiteren Tests gebildet werden. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung der Mannschaft obliegt dann dem Bootstrainer in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer.
4. Eine Nominierung für Verbandsboote erfolgt nur bei einer Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen wie Trainingslagern (UWV) und Trainingswochenenden. Zielstellung der Trainingswochenenden ist die Erlangung von Kenntnissen über Großboot- und Teamfähigkeit in Vorbereitung des Mannschaftsbildungsprozesses.
5. Mit der Teilnahme an den Individualüberprüfungen (Langstrecken, Ergometertests, KBÜ) bestätigt die Athletin bzw. der Athlet die Voraussetzungen zur Teilnahme im Mannschaftsbildungsprozess.
6. Die Ergebnisse der Individualüberprüfungen qualifizieren für den Mannschaftsbildungsprozess. Direkte Ableitungen für Bootsbesetzungen sind nicht zulässig.
7. Maßnahmen wie Verbandstrainingswochenenden werden vom ÖRV organisiert und durchgeführt. Die Finanzierungen dieser Maßnahmen liegen bei den teilnehmenden Vereinen.
8. Athletinnen und Athleten, die im Ausland leben/studieren, können für den Mannschaftsbildungsprozess berücksichtigt werden, indem sie sich durch sehr gute Ergometerleistungen (Testdaten s.u.) und entsprechenden Vorjahresleistungen auf dem

Wasser anbieten. Die Athletinnen und Athleten müssen dafür vor dem ersten Testtermin sich für eine mögliche Wildcard beim Nationaltrainer anmelden.

9. Die Gewichtsgrenze der Leichtgewichte bei den Tests im Herbst und Winter liegen bei SM LG = 75 kg und SF LG 61 kg. Bei den Tests im Frühjahr liegen die Obergrenzen gemäß der FISA-Regelung bei SM LG = 72,5 kg und SF LG 59,0 kg.

## **5 Weltmeisterschaft Racice (CZE) 18.-25.09.2022 und Europameisterschaft München (GER) 11.-14.08.2022**

### *5.1 Nominierungskriterien*

- Qualifikationsregatta World Cup III 08.-10.07.2022 mit
  - o Berechtigten Chancen der Erreichung des 10. Platzes der Weltmeisterschaften
  - o Berechtigten Chancen der Erreichung des 8. Platzes der Europameisterschaften
- Ergometer-Minimalanforderungen:
  - Athleten ≤ 6:05.0 min, Athletinnen ≤ 7:00.0 min
  - Lgw. Athleten ≤ 6:12.0 min, Lgw. Athletinnen ≤ 7:12.0 min
- Nationaltrainer kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV

### *5.2 Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe*

#### *Verbandstrainingslager*

Verbandstrainingslager dienen zur Entwicklung und Förderung der Nationalmannschaft für die kommende Saison. Die Nominierung erfolgt auf Basis der Herbsttests oder den erbrachten Vorjahresleistungen. Für die Nominierung von Mannschaftsbooten ist eine Teilnahme an den Verbandstrainingslagern obligatorisch.

Die Qualifikation zu den Verbandstrainingslagern erfolgt über die Langstrecken- und Ergometertests im Herbst. Athletinnen und Athleten können ohne Herbstergebnisse eingeladen werden im Falle folgender Vorjahresergebnisse:

- Sieg der Kleinbootüberprüfung im Frühjahr
- Platz 1-8 der U23 Weltmeisterschaften
- Teilnahme an den Weltmeisterschaften
- Teilnahme an den Europameisterschaften.

### *Nationale Qualifikation*

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Wien 23.10.21
3. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 27.11.2021
4. 2000m Ergometertest dezentral 18.12.2021
5. Trainingslager tba 27.12.2021-15.01.2022
6. 2000m Ergometertest Österreichische Indoor ÖM 29.01.2022
7. Trainingslager tba 07.-23.02.2022
8. 2000m Ergometertest dezentral 12.03.2022
9. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 26.03.2022
10. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 23.-24.04.2022

Für Großboote:

11. Mannschaftsbildung

### *Internationale Qualifikation*

Die Nominierungskommission entscheidet anhand der internationalen Ergebnisse (Weltcups I und III) über eine Nominierung zur Weltmeisterschaft.

### **5.3 Nominierung**

Die nationale Nominierung für den Start an den World Cups I und III erfolgt spätestens 14 Tage zuvor. Bei entsprechend erbrachten Leistungen erfolgt die Nominierung für die internationalen Zielwettkämpfe Europameisterschaft und Weltmeisterschaft am 11. Juli 2022. Der Nationaltrainer behält sich die Option Kaderathleten die im Ausland studieren, bei erbrachten Leistungen über eine Wildcard für die Europameisterschaft zu nominieren welche auf eine spätere Nominierung zur WM ausgeweitet werden kann.

### **5.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung**

Die unmittelbare Wettkampfvorbereitung des Elite Nationalteams auf die Weltmeisterschaft findet vom 17.08.-10.09.2022 statt.

Zudem ist eine unmittelbare Wettkampfvorbereitung des Elite Nationalteams für die Europameisterschaft vom 13.-31.07.2022 geplant. Die Kosten werden vom ÖRV nach Maßgabe der Subventionszusagen übernommen. Überschreiten die tatsächlich anfallenden Kosten im jeweiligen Bereich das Budget, müssen die Vereine für die Kosten, der in den Kader integrierten Sportler, aufkommen. Eine Kosteninfo wird spätestens zwei Wochen vor der Maßnahme an die Vereine übermittelt.

## 5.5 Finanzierung

Die Kosten für Entsendungen zur WM und EM im Jahr 2022 übernimmt der Österreichische Ruderverband in voller Höhe. Der ÖRV wird für alle Bereiche der Kader Budgetposten zur finanziellen Unterstützung von UWV Lehrgängen erstellen. Die finanzielle Unterstützung wird nach Förderzusage der BSG (Mitte Dezember 2021) festgelegt.

Überschreiten die tatsächlich anfallenden Kosten im jeweiligen Bereich das Budget, müssen die Vereine für die Kosten, der in den Kader integrierten Sportler, aufkommen.

Für alle Trainingslager des ÖRV werden den beteiligten Vereinen rechtzeitig (mindestens 2 Wochen zuvor) die zu erwartenden Kosten vorgelegt. Der ÖRV unterstützt bei Bedarf die Vereine organisatorisch bei Trainingslagern und bei den angegebenen, im Ausland stattfindenden Sichtungsregatten.

Nach einer erfolgreichen Qualifikation werden die Mannschaften vom ÖRV gemeldet. In Ausnahmefällen kann der ÖRV vor der Nominierung Mannschaften für internationale Regatten melden.

Die Teilnahme an den zentralen UWV Trainingslagern ist für alle nominierten Mannschaften verpflichtend, sofern mit dem Nationaltrainer nicht anders vereinbart. Die Kosten im Prozess bis zur erfolgreichen Nominierung am 11. Juli 2022 übernehmen die Vereine. Der ÖRV ist bemüht für Maßnahmen der olympischen Elite finanzielle Mittel aufzustellen, um Lehrgänge und Int. Regatten vor der Nominierung zu fördern.

### 5.5.1 Olympische Bootsklassen

Die Kosten für die unmittelbare Wettkampfvorbereitung und die Entsendungen zur Elite-EM und Elite-WM übernimmt der Österreichische Ruderverband.

### 5.5.2 Nichtolympische Bootsklassen

Die Kosten für die Entsendung zur Elite-WM übernimmt der ÖRV. Die Kosten für die unmittelbare Elite-WM Wettkampfvorbereitung und Entsendung zur Elite-EM übernehmen die Vereine. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend. Die Anreise zur Elite-EM ist selbstständig zu organisieren und finanzieren.

Walter Kabas  
ÖRV, Vizepräsident

Robert Sens  
ÖRV, Nationaltrainer

Norbert Lambing  
ÖRV, Sportdirekte

